



Inhalt:

EDITORIAL	S 1
MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES	S 2-4
Landeskonzert Mediation	S 2
Automatisiertes Mahnverfahren	S 3
! „aufretungsberechtigt bei...“ • = wettbewerbswidrig	S 4
KAMMERANGELEGENHEITEN	
Bericht über die außerordentliche Kammerversammlung am 20. August 2008 in Kaiserslautern	S 5
PERSONALNACHRICHTEN	S 5-6
AUSBILDUNG	
Ergebnisse der Sommerprüfung	S 7
STELLENMARKT	S 7
VERANSTALTUNGEN	S 8-10
LITERATUR	S 11

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

diesen Platz haben wir frei gehalten in der Absicht, Ihnen Konkretes über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Ausgabe der **Kombi-Signaturkarte** mitzuteilen. Leider ist dies zur Zeit wegen technischer und organisatorischer Gründe, die nicht von uns zu verantworten sind, nicht möglich. Wir werden Sie aber zeitnah über die weiteren Entwicklungen informieren.

Da der nächste KAMMERREPORT erst wieder Ende Dezember erscheint, bitten wir Sie nochmals, uns Ihre E-Mail-Adresse mitzuteilen, damit wir Sie auch erreichen können.

Ihr

JR Rolf S. Weis, Präsident

EDITORIAL

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der vorliegende Kammerreport enthält einen ausführlichen Bericht über die außerordentliche Kammerversammlung am 20.08.2008 in Kaiserslautern, die erfreulich stark besucht war und in der RA Dr. Lapp grundlegend über den elektronischen Rechtsverkehr informiert hat.

Außerdem berichten wir über den Stand des automatisierten Mahnverfahrens und die Vereinbarungen, die der Kammervorstand in diesem Zusammenhang mit der Firma S-Trust nunmehr getroffen hat.

Der Vorstand ist davon überzeugt, daß mit einem marktführenden Partner eine für die Kammermitglieder außerordentlich günstige Lösung gefunden werden konnte, die im übrigen der Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, Prof. Hauffe, anlässlich der 117. Hauptversammlung der BRAK am 12.09.2008 in Nürnberg vorgestellt hat. An dieser HV haben unser Präsident, JR Weis, Frau Kollegin Wagner und ich teilgenommen.

Breiten Raum nahm die Schlichtungsstelle ein, die bei der BRAK eingerichtet werden soll und deren Zusammensetzung. Hier ist noch vieles im Fluss, die vorgesehenen Regelungen betreffen im übrigen nicht die Schlichtungsstellen, die bei den einzelnen Rechtsanwaltskammern eingerichtet sind.

Besonderes interessant waren die Vorschläge der BRAK zur Änderung des RVG:

Es soll u.a. eine Klarstellung zur Einigungsgebühr bei Ratenzahlungsvergleichen durch einen Hinweis auf § 770 Abs. 2 BGB in Nr. 1000 VV

erfolgen und es wird eine Erhöhung der Terminsgebühr bei für jede Teilnahme an einer Beweisaufnahme um 0,2 angeregt, wobei mehrere Erhöhungen 2,0 nicht überschreiten sollen.

Zur Neuregelung der Anrechnung der Geschäftsgebühr auf die Verfahrensgebühr haben das BMJ, der DAV und der Deutsche Richterbund Vorschläge unterbreitet, die einen neuen 15 a RVG mit einer allgemeinen Anrechnungsvorschrift einführen wollen, während die BRAK das RVG und die Vorbemerkungen detailliert ändern möchte. Es bleibt abzuwarten, ob die Gesetzesänderung die allseits für notwendig erachtete Klärung bringt. Mit den besten Wünschen für Sie und ein erfolgreiches Restjahr 2008 verbleibe ich

mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

JR Walter Leppla
Vizepräsident



Bericht über die außerordentliche Kammerversammlung

vom 20. August 2008
in Kaiserslautern

auf Seite 5

MITTEILUNGEN DES KAMMERVERSTANDES

Sterbegeldumlage

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken muss Ihnen die traurige Mitteilung machen, dass folgende Kollegen/ehemalige Kollegen verstorben sind:

Walter Morio, Landau

verstorben am 10. Juni 2008
im Alter von 88 Jahren

Armin Stenger, Bruchmühlbach-Miesau

verstorben am 03. Juli 2008
im Alter von 70 Jahren

Peter Reuther, Speyer

verstorben am 10. August 2008
im Alter von 67 Jahren

Peter Hinz, Ludwigshafen

verstorben am 02. September 2009
im Alter von 73 Jahren

Wir bitten um Überweisung der Sterbegeldumlage in Höhe von **104,00 €** mit Angabe Ihrer Mitgliedsnummer, bis spätestens zum **31. Oktober 2008**

ausschließlich auf unser **Sterbegeldkonto** bei der **VR-Bank Südwestpfalz Nr. 4314670 (BLZ 542 617 00)**.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir zum gegebenen Zeitpunkt die Sterbegeldumlage einziehen.

Ausschreibung des Aufsatzwettbewerbs der RAK Frankfurt

Die Rechtsanwaltskammer Frankfurt ruft zur Teilnahme am Aufsatzwettbewerb zum Thema „Das Verhalten von Rechtsanwälten (Rechtsanwaltschaft) und Justizangehörigen (Justiz) im Kontext von Freiheit und Sicherheit“ auf. Die Arbeiten, die 20-25 Seiten (maximal 40 000 Zeichen) umfassen sollen, können bis zum 30.04.2009 bei der Rechtsanwaltskammer Frankfurt eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.rechtsanwaltskammer-ffm.de

Rundfunkgebühr in Anwaltskanzlei

Das Verwaltungsgericht Koblenz hat in seinem Urteil vom 15.07.2008, Az: 1 K 486/08.KO entschieden, dass ein Rechtsanwalt für seinen beruflich genutzten PC mit Internetanschluss keine Rundfunkgebühr entrichten muss. Das Verwaltungsgericht vertritt die Auffassung, dass der Rechtsanwalt kein Rundfunkteilnehmer sei, weil er kein Rundfunkgerät zum Empfang in Sinne der rundfunkrechtlichen Bestimmungen bereithalte. Zwar könne er mit seinem PC über seinen Internetbrowser Sendungen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten empfangen. Jedoch rechtfertige dies nicht ohne Weiteres die Gebührenerhebung. Gerade im Fall einer beruflichen Nutzung eines PC in Geschäfts- oder Kanzleiräumen werde dieser typischerweise nicht zur Rundfunkteilnahme verwendet.

ELFCUP 2009

Im nächsten Jahr findet der ELFCUP in Budapest, Ungarn statt. ELFCUP steht für **European Lawyers Football Cup**, ist ein internationales Fußballturnier für Anwälte und wird im Zweijahresturnus ausgetragen. Im letzten Jahr fand die Begegnung in Portugal an der Algarve statt. Gespielt wird 2 x 30 Minuten, jedes Team muss in den fünf Spieltagen des Turniers einmal pro Tag auf dem Platz stehen. Untergebracht sind die Mannschaften in einem Vier-Sterne-Hotel, fußläufig ungefähr 15 – 20 Minuten von der City entfernt. Neben dem Fußballspielen bestehen vielfältige Möglichkeiten, mit den Kollegen aus den anderen Ländern ins Gespräch zu kommen. Alle relevanten Infos findet man unter www.elfcup.com. Anmeldefrist für die Teams ist der 31. Oktober 2008

Landeskonzept Mediation

Die rheinland-pfälzische Justiz beabsichtigt, in allen Gerichtsbarkeiten und möglichst an allen Gerichtsstandorten ein Angebot der gerichtlichen Mediation einzurichten. Neben den klassischen Aufgaben der Justiz in Gestalt der Schlichtung und Streitentscheidung wird im Sinne einer bürgerfreundlichen, dienstleistungsorientierten und modernen Justiz eine weitere Konfliktlösungsmöglichkeit geschaffen. An der Planung und Entwicklung sind neben Vertretern der Justiz auch Vertreter aus der Anwaltschaft beteiligt. Für die Pfälzische Rechtsanwaltskammer nimmt Frau Kollegin Gisela Koziczinski, Fachanwältin für Familienrecht, an den Besprechungen teil. Zwischenzeitlich wurden bereits Musterformulare zur internen Aktenbearbeitung und zur Korrespondenz mit den Beteiligten erarbeitet, die entsprechend den

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Anforderungen von den einzelnen Gerichtsbarkeiten von diesen auf deren Bedürfnisse und Abläufe angepasst werden sollen. Weiterhin wurde je ein Informationsblatt für die Anwaltschaft und die Parteien des Rechtsstreits entworfen. Die Ausbildung der interessierten Richterinnen und Richter hat bereits begonnen. Die jeweiligen Gerichte werden voraussichtlich bereits in den kommenden Geschäftsverteilungsplänen für das Jahr 2009 die jeweiligen Mediationsrichter benennen, sodass aller Voraussicht nach ab Januar 2009 die Durchführung von Mediationsverfahren möglich sein wird. Die entgeltliche Absegnung des Konzepts obliegt allerdings noch der Zustimmung des Richterrates. Es ist geplant, noch bis Jahresende Veranstaltungen zur Information der Richterschaft und der Anwaltschaft durchzuführen. Wir werden Sie zeitnah hierüber informieren.

Für das Jahr 2009 bedeutet dies somit, dass einzelne anhängige Verfahren in ein gerichtsinternes Mediationsverfahren empfohlen werden können und die Anwälte und Anwältinnen aufgefordert werden mitzuteilen, ob sie mit der Durchführung eines Mediationsverfahrens einverstanden sind. Besteht Einvernehmen beider Seiten, führt der nach § 278 Abs. 5 S. 1 ZPO beauftragte Mediationsrichter eine Güteverhandlung in Form eines abgekürzten Mediationsverfahrens durch. Da Mediation auch an den Landgerichten durch Richter am Landgericht durchgeführt werden sollen, wird insoweit § 278 Abs. 5 ZPO analog angewendet. Im Hinblick auf die Beteiligung der Anwaltschaft im laufenden Mediationsverfahren ist darauf hinzuweisen, dass Anwaltszwang vor dem ersuchten Richter nach §§ 278 Abs. 5, 78 Abs. 5 ZPO nicht besteht. Angesichts der eindeutigen gesetzlichen Regelung sah sich die Projektgruppe nicht in der Lage, Anwaltszwang für das Mediationsverfahren in Anwaltsprozessen

contra legem einzuführen. Die Frage, ob es demzufolge im Anwaltsprozess zur Protokollierung eines Vergleichs ohne Mitwirkung der beteiligten Anwälte kommen könne, sah die Projektgruppe mehrheitlich als kaum praktisch relevant an, da die Durchführung des Mediationsverfahrens auch im Anwaltsprozess von der Zustimmung der Parteien abhängig ist und die Anfrage zur Erklärung des Einverständnisses an die beteiligten Anwälte gerichtet wird. Man geht daher davon aus, dass die Anwälte in jedem Fall ihre Parteien in die Mediationsverhandlung begleiten. Das Mediationsverfahren vor dem Mediationsrichter ist vom zeitlichen Umfang her nicht mit dem Mediationsverfahren, wie sie von Anwälten in zumeist mehreren Sitzungen durchgeführt werden, vergleichbar. Es ist angedacht, dass die Mediationsverhandlung 1 bis maximal 2 Stunden Zeit in Anspruch nehmen wird. Wird eine Lösung gefunden, so kann vor dem Mediationsrichter ein vollstreckbarer Vergleich geschlossen werden. Falls nicht, geht die Akte an das angerufene Gericht zurück und die Sache nimmt ihren gewohnten Fortgang.

Information zum Opferentschädigungsgesetz

Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung hat mitgeteilt, dass eine neue Broschüre zum Opferentschädigungsgesetz aufgelegt worden ist. Diese kann angefordert werden bei dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Rheinallée 97-101, 55118 Mainz oder eingesehen auf der Homepage des Landesamtes unter www.lsjv.rlp.de

Automatisiertes Mahnverfahren

Das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren wird bereits in allen Bundesländern angeboten. Derzeit ist die Antragstellung in Papierform weiterhin uneingeschränkt möglich. Ab dem 01.12. ist jedoch für Rechtsanwälte die Antragstellung in maschinell lesbarer Form verpflichtend (§ 690 Abs. 3 ZPO n.F.) Ein Mahnantrag in maschinell lesbarer Form kann entweder auf einem Datenträger, in Papierform mit aufgedrucktem Barcode oder über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) mit qualifizierter Signatur gestellt werden. Bei häufiger Antragstellung empfiehlt sich die Nutzung des EGVP. Notwendig sind hierfür an Hard- und Software: Der EGVP-Client, der unter www.egvp.de erhältlich ist, ein Internetzugang, ein Kartenlesegerät und die Signaturkarte für die qualifizierte elektronische Signatur. Der Mahnantrag für die deutschen Mahngerichte wird unter www.online-mahntrag.de angeboten. Die Anschaffung einer besonderen Mahnsoftware neben dem EGVP ist für das elektronische Mahnverfahren nicht zwingend. Bei häufiger Nutzung des Mahnverfahrens kann sie aber zu einer Effizienzsteigerung führen.

Das Justizministerium Baden-Württemberg wies darauf hin, dass für technische Fragen die für die zentrale Pflege des gerichtliche Mahnverfahrens bundesweit zuständige DV-Stelle des OLG Stuttgart 0711/212-3335 oder -3336, postfachmahn@olgstuttgart-dv.justiz.bwl.de zur Verfügung steht und dass weitere Informationen auch über das Internetportal der zentralen Mahngerichte unter www.mahngericht.de angeboten werden.

MITTEILUNGEN DES KAMMERVORSTANDES

Vorschlag für eine Mustererklärung nach § 14 Abs. 4 Nr. 9 UStG

Der Vorsitzende des Ausschusses Steuerrecht bei der Bundesrechtsanwaltskammer, RA Dr. Otto, hat folgenden Vorschlag für eine Mustererklärung nach § 14 Abs. 4 Nr. 9 UStG unterbreitet:

Vorschlag für eine Mustererklärung nach § 14 Abs. 4 Nr. 9 UStG des Vorsitzenden des AS Steuerrecht der BRAK

Es wird empfohlen, jede Honorarrechnung am Ende mit folgendem Zusatz zu versehen:

„Ist die anwaltliche Leistung für den unternehmerischen Bereich des Rechnungsempfängers erbracht worden, muss die Rechnung zehn Jahre aufbewahrt werden. In anderen Fällen beträgt die Aufbewahrungsfrist zwei Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt worden ist (§ 14 Abs. 1 UStG). Die Verletzung der Aufbewahrungsfrist kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 26a UStG).“

Es wird darauf hingewiesen, dass eine solche Belehrung gesetzlich nicht vorgeschrieben ist. Sie ist vielmehr eine Dienstleistung gegenüber dem Mandanten.

Dieser Mustertext ist insoweit unscharf, als eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht für Eingangsrechnungen, die außerhalb eines unternehmerischen Bereiches anfallen, nur für Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück besteht. Diese gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt zwei Jahre. Wir haben aber bewusst diese Unscharfe in Kauf genommen, weil es für jeden Mandanten nützlich sein kann, wenn er Anwaltsrechnungen mindestens zwei Jahre lang aufbewahrt. Schließlich können Anwaltshonorare teilweise als Werbungskosten bei verschiedenen Einkünften geltend gemacht werden.

Aus meiner Sicht lohnt es sich nicht, akademisch zu prüfen, welche anwaltlichen Leistungen „im Zusammenhang mit einem Grundstück“ stehen und deswegen die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von zwei Jahren für die gestellten Honorarrechnungen auslösen.

RA Dr. Klaus Otto (Stand: 05.08.2008)

Dieser Vorschlag erfolgt ohne Anspruch auf Vollständigkeit

„auftretungsberechtigt bei...“ = wettbewerbswidrig

Der Kammervorstand hält es für seine Pflicht, Sie darauf hinzuweisen, dass ein Urteil des Landgerichts Frankenthal vom 05.08.2008 vorliegt, wonach der Zusatz auf einem Anwaltsbriefkopf „auftretungsberechtigt bei allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten“ irreführend im Sinne von § 5 Abs. 1 UWG ist. Nach Auffassung des Landgerichts Frankenthal stehe dem nicht entgegen, dass dieser Zusatz der derzeitigen Rechtslage entspreche und damit zutreffend sei. Es handele sich nämlich um eine unzulässig Werbung mit Selbstverständlichkeiten, die der Verkehr aber nicht als solche erkenne.

Das Urteil ist rechtskräftig.

Wir bitten um Beachtung!

E-Mail Adressen der Kammermitglieder

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben festgestellt, dass wir noch immer sehr wenige E-Mail-Adressen unserer Mitglieder eingetragen haben. Zur besseren und schnelleren Unterrichtung wäre es für uns sehr hilfreich, wenn wir möglichst viele Adressen hätten. Wir bitten Sie daher nochmals zu überlegen, uns die E-Mail-Adresse bekannt zu geben.

KAMMERANGELEGENHEITEN

Bericht über die außerordentliche Kammerversammlung am 20. August 2008 in Kaiserslautern

Am 20.08. hat die außerordentliche Kammerversammlung der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken in Kaiserslautern stattgefunden.

Anlass hierfür war die Einführung des elektronischen Mahnverfahrens am 01.12.2008 auf Grund der Änderung des § 190 Abs. 3 ZPO und die damit verbundenen Änderungen, die auf die Anwaltschaft zukommen.

Mit Schreiben vom Juni 2008 hatten wir Sie darüber informiert und auch darüber, dass wir in Verhandlung mit einem Anbieter stehen, der die Signaturkarte zusammen mit einem Kartenlesegerät und der Signatursoftware für voraussichtlich 40,00 € Jahresgebühr anbieten könne.

Wir konnten der Kammerversammlung nunmehr die erfreuliche Mitteilung machen, dass die Verhandlungen mit der S-Trust-Zertifizierungsdienstleistungen des Deutschen Sparkassenverlages erfolgreich verlaufen sind. Die Versammlung hat daher antragsgemäß beschlossen, dass die Gebühren für die Kombikarte Anwaltsausweis/Signaturkarte während der Laufzeit jährlich 40,00 € betragen. Diesen sehr günstigen Betrag können wir deshalb anbieten, weil die Kammer sich gegenüber dem Anbieter verpflichtet hat, 700 Karten zu bestellen und in Vorleistung zu treten. Die Laufzeit beträgt ab November 2008 4 Jahre. Für Nachzügler, die sich erst später für eine Karte entscheiden, verringert sich dann die Laufzeit entsprechend.

Kolleginnen und Kollegen die der Auffassung sind, dass sie eine Signaturkarte nicht benötigen oder sich bereits anderweitig versorgt haben, haben selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit den Anwaltsausweis zu beantragen. Die Gebühr für den Anwaltsausweis beträgt 15,00 €.

Unter TOP 3 hat die Kammerversammlung auch einstimmig den Nachtragshaushalt beschlossen, wonach der Haushaltsplan in Höhe von 10.000,00 € aufgestockt wird, wegen der Anschaffung dringend benötigter Hardware für die Kammergeschäftsstelle.

Der außerordentlichen Kammerversammlung vorangestellt, war ein Vortrag des RA Dr. Thomas Lapp, der als anerkannter IT-Fachmann in Deutschland gilt. Er ist u. a. als Dozent für das DAI (Deutsches Anwaltsinstitut) tätig. Auch für die Pfälzische Rechtsanwaltskammer Zweibrücken wird er am 08.10.2008 zum Thema „Anwaltskanzlei 2010“ zwei jeweils 3-stündige Vorträge halten. Dr. Lapp informierte in groben Zügen über das Prozedere bei dem elektronischen Mahnverfahren und warb außerdem für die Vorteile des elektronischen Rechtsverkehrs insgesamt. Die zahlreichen Fragestellungen der Versammlungsteilnehmer zeigten, dass doch erheblicher Aufklärungsbedarf innerhalb der Kollegenschaft besteht. Im Anschluss an das Referat von Herrn Dr. Lapp haben Herr Richter am Landgericht Hildner, welcher zum Oberverwaltungsgericht Koblenz zur Zeit abgeordnet ist und Herr Oberamtsrat Wolf über die Entwicklung und Erfahrungen des elektronischen Rechtsverkehrs in allen öffentlich-rechtlichen Fachgerichten in Rheinland-Pfalz informiert. Ergänzt durch zusätzliche Erläuterungen von Herrn Dr. Lapp konnten die Teilnehmer sehr informative Erkenntnisse gewinnen.

Nebenbei bemerkt:

Die Versammlung war mit 97 Teilnehmern sehr gut besucht, was die Mitglieder des Kammervorstandes ganz besonders gefreut hat.

PERSONAL-NACHRICHTEN

ZULASSUNGEN

Michaela Böing
c/o Rohden & Pauly
Eisenbahnstr. 49, 67655 Kaiserslautern

Andreas Boos
c/o Nist, Radtke und Rudolf
Haardter Treppenweg 6
67433 Neustadt

Marlene Martha Brauer
c/o Brauer & Kollegen
Bahnhofstr. 22, 67227 Frankenthal

Stefan Eich
Bahnhofstr. 33, 67059 Ludwigshafen

Belmir Eyyüp Evisen
c/o van Vliet, Schabbeck und Zickgraf
Ludwigstr. 73, 67059 Ludwigshafen

Bianca Joas c/o Lipps
Eisenbahnstr. 33, 67655 Kaiserslautern

Bettina Kleemann c/o Wiehler – Geppert – Werner – Striebinger
Bahnhofstr. 44, 67105 Schifferstadt

Christian Peter Knüttel
c/o Bode und Schmitt Rechtsanwalts-
gesellschaft
Giselherstr. 9, 67069 Ludwigshafen

Andreas Martin Michaeli
c/o Zust.Bev. RA Klein
Schillerstr. 40, 66482 Zweibrücken

Dennis Peterhans
c/o Roth und Ulbrich
Moltkestr. 36, 67122 Altrip

Frank Rosenberger
St.-Martins-Platz 1+2
67657 Kaiserslautern

Pascal Schedler
c/o Haspel
Xylanderstr. 3, 76829 Landau

Christian Gerhard Schliecker
c/o Schliecker
Marstall 2, 67433 Neustadt

PERSONALNACHRICHTEN

Dr. Martin Seegers

Woogstr. 4, 67659 Kaiserslautern

Stephan Weidner

Weinstraße Nord 6, 67487 Maikammer

Uta Wingen

Nietzschestr. 44, 67063 Ludwigshafen

Petra Ziegler

Löhlstr. 2, 76829 Landau

KANZLEISITZWECHSEL

Peter Borel

Oberstr. 37, 67065 Ludwigshafen

Carola Hollnack

Hermann-Graf-Str. 11, 67304 Eisenberg

Jan Kling

Ostbahnstr. 26, 76829 Landau

Christina Lange-Fehr

Hermann-Langlotz-Str. 22,
67346 Speyer

Jürgen Lauer

c/o Hofmann und Kollegen

Oblocher Str. 57, 67433 Neustadt

Markus Ohlinger

Otto-Stabel-Str. 4, 67059 Ludwigshafen

Juan Olarieta

Columbiastr. 6, 67663 Kaiserslautern

Ute Schumacher

Eugen-Jäger-Str. 58, 67346 Speyer

Katja Stolzenberg

c/o Reuther, Lamprecht und Kollegen

Austr. 5, 67346 Speyer

Rüdiger Gerald Strubel

Johannesstr. 1, 67105 Schifferstadt

LÖSCHUNGEN

Jörg Barthel

Epplergasse 3, 67657 Kaiserslautern

Verena Braun

Lachnerstr. 1, 67061 Ludwigshafen

Frank Ecker

Kaiserstr. 54 b, 66849 Landstuhl

Hans Eisenbrand

Schillerstr. 37, 66482 Zweibrücken

Jörg Rudolf Eppers

Triererstr. 44, 66869 Kusel

Gabriela Greuling

Ahornweg 9, 67434 Neustadt

Volker Helbig

In der Froschau 17,
76831 Billigheim-Ingenheim

Julia Hoffmann

Hauptstr. 125, 67067 Ludwigshafen

Dr. Daniel Johannes Kaiser

Bahnhofstr. 22, 67655 Kaiserslautern

Hildegard Kewes

August-Bebel-Str. 16, 67227 Frankenthal

Uli Mohr

Lambsbornerstr. 12,
66892 Bruchmühlbach-Miesau

Eberhard Ref

Friedrich-Ebert-Str. 17, 67269 Grünstadt

Albert Reiner

Eschkopfstr. 5,
67240 Bobenheim-Roxheim

Christian Ritter

Schneiderstr. 13, 67655 Kaiserslautern

Kirsten Sauder

Eppsteiner Weg 8, 67133 Maxdorf

Dr. Heinz Störmer

Am Kirschgarten 42, 67434 Neustadt

Heinz Traxel

Dammühlstr. 26, 76829 Landau

Rita Ullrich

Kantstraße 15, 67227 Frankenthal

Georg Utzinger

Bahnhofstr. 2, 66953 Pirmasens

Marion Ziliox

Westring 17, 76829 Landau

VERSTORBENE RECHTSANWÄLTE

Armin Stenger

Kaiserstr. 89,
66892 Bruchmühlbach-Miesau

Peter Reuther

Austr. 5, 67346 Speyer

Walter Morio

Marienring 16, 76829 Landau

FACHANWÄLTE

Der Vorstand der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken hat in den letzten Monaten die Bezeichnung „Fachanwalt für ...“ an folgende Kolleginnen und Kollegen verliehen:

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

RA Dr. Steffen-Heinrich Welker
RA Dr. Jan Fritz Geiger

Fachanwalt für Familienrecht

RA Dr. Thomas Böhmer
RA Michael Horn

Fachanwalt für Informations-technologierecht (IT-Recht)

RA Felix Kuntz

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

RAin Ricarda Schiela

Fachanwalt für Sozialrecht

RAin Barbara Vock-Weber

Fachanwalt für Steuerrecht

RAin Kerstin Cronauer
RA Hans-Joachim Sandhoff
RA Helge Burg
RA Stephan Haspel

Fachanwalt für Strafrecht

RA Dr. Andreas Kirsch

Fachanwalt für Verkehrsrecht

RA Klaus Leinenweber

AUSBILDUNG

Im Sommer 2008 haben sich insgesamt 92 Auszubildende für die Abschlussprüfung angemeldet.

Es wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	BBS KL	BBS PS	BBS LD	BBS LU
Note 1	7	2	3	0
Note 2	11	4	11	5
Note 3	11	5	5	12
Note 4	3	0	3	6

4 Auszubildende haben die Prüfung nicht bestanden.

STELLENMARKT

1. Rechtsanwalt (36), seit 7 Jahren beratend und forensisch tätig als Rechtsanwalt und Notarvertreter in Frankfurt am Main sucht aus ungekündigter Position mittel- bis kurzfristig neue berufliche Herausforderung im Gesellschafts-, Vertragsrecht und/oder Immobilienrecht in kleiner oder mittlerer Kanzlei im Rhein-Neckar Raum, Südhessen, Pfalz. Meine bisherigen Beratungsschwerpunkte liegen im nationalen und internationalen Handels- und Gesellschaftsrecht, Wirtschafts- und Vertragsrecht wie auch dem Immobilienrecht; Vertragsgestaltung, Verhandlung und Prüfung aller relevanten Vertragstypen des Wirtschafts- und Gesellschaftsrechts in deutscher und englischer Sprache, einschließlich der Gestaltung privater und gewerblicher Grundstückskaufverträge sowie Beratung als ausgelagerte Rechtsabteilung von mehreren mittelständigen Unternehmen, langjährige Tätigkeit als Notarvertreter. Vollanstellung oder freie Mitarbeit denkbar, mittel- bis kurzfristige Beteiligungsaussichten gewünscht. Ich biete selbständige und professionelle Arbeitsweise, soziale Kompetenz, Loyalität, Kollegialität und Flexibilität. Den Fachanwaltslehrgang für Handels- und Gesellschaftsrecht habe ich erfolgreich absolviert; zur Führung des Titels fehlen mir nur noch wenige Verfahren vor der KfH.

2. Rechtsanwaltsfachangestellter mit Weiterbildung zum Betriebswirt (VWA) mit 21-jähriger Berufserfahrung sucht eine neue berufliche Herausforderung (ungekündigte Stellung). Ich biete fundierte Kenntnisse im RA-Micro mit Administrationskenntnissen, sowie Buchhaltung, Personalwesen und in der selbstständigen Bearbeitung von Inkassoangelegenheiten (auch Großkundengeschäft) und in der außergerichtlichen Unfallregulierung.
3. Engagierte Rechtsanwaltsfachangestellte, im Juni 2008 die Prüfung mit der Note „Sehr gut“ bestanden, sucht eine Arbeitsstelle im Raum zwischen Pirmasens und Landau.
4. Rechtsanwalt/Rechtsanwältin für Bürogemeinschaft in Edenkoben gesucht: Die Kanzlei befindet sich im Aufbau. Die repräsentativen Räume liegen zentral. Mein Tätigkeitsbereich ist das Zivilrecht mit Schwerpunkt im Familienrecht.
5. Rechtsanwalts- und Steuerberaterkanzlei im Kreis Germersheim sucht für folgende Rechtsgebiete Rechtsanwälte/-innen mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung.
6. Nachfolger für gut eingeführte Rechtsanwaltskanzlei (über 30 Jahre) im Amtsgerichtsbezirk Neustadt, derzeitiger Schwerpunkt Zivilrecht, gesucht.
7. Bürogemeinschaft im Raum Ludwigshafen bietet weiteren Kollegen Büroräume zur kollegialen Zusammenarbeit an. Die Kanzlei ist modern ausgestattet und auf dem neuesten technischen Stand (Server, Internetanschluss etc.) Separates Besprechungszimmer, Sekretariat und Küche können mitbenutzt werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Rechtsanwaltskammer.

STELLENMARKT

8. Rechtsanwalt (35 J.), Fachanwalt für Erbrecht und Versicherungsrecht, in ungekündigter Stellung mit 5-jähriger Berufserfahrung sucht aus privaten Gründen zivilrechtlich geprägtes vakantes Referat in einer Kanzlei im pfälzischen Raum. Vollanstellung oder freie Mitarbeit denkbar.
9. Nachfolger gesucht für gut eingeführte Rechtsanwaltskanzlei (über 30 Jahre) im Amtsgerichtsbezirk Rockenhausen, derzeitige Schwerpunkte: Zivil-, Miet-, Familien- und Verkehrsrecht (Vertragsanwalt vom ADAC). Als Übergangsregelung wäre eine Bürogemeinschaft möglich.
10. Erfahrene Rechtsanwaltsfachangestellte, 35 Jahre, sucht nach Umzug einen neuen Aufgabenbereich im Raum Kusel und Umgebung. Belastbar, flexibel und selbstständiges Arbeiten gewöhnt. Erfahrung in Fristenüberwachung, RVG, Mahnwesen und allen in einer Kanzlei anfallenden Tätigkeiten. Teil- oder Vollzeit möglich.
11. Erfahrener Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht – selbstständig seit 1985 – bietet Bürogemeinschaft in pfälzischer Kleinstadt (Postleitzahlbezirk 67). Teilhaberschaft und langfristig die Kanzleiübernahme werden angestrebt.
12. Rechtsanwaltskanzlei in Ludwigshafen sucht ab sofort eine/n Auszubildenden/r zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten.
13. Kanzlei in Ludwigshafen sucht ab sofort einen freien Mitarbeiter zur Entlastung des Rechtsanwalts. Eine spätere Festanstellung wird hierbei nicht ausgeschlossen. Themenschwerpunkte: Opferschutz/Familienrecht und Sozialrecht. Voraussetzungen sind nicht nur Fachkenntnisse sondern auch soziale Kompetenz und persönliches Engagement. Gerne auch Berufseinsteiger.

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des DAI – Nebenstelle bei der RAK Koblenz –

Information und Anmeldungen:

Nebenstelle des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz

Rheinstr. 20 – 24 • 56068 Koblenz

Tel: 02 61 / 3 03 35 - 79

Fax: 02 61 / 3 03 35 – 66

Allgemeine Hinweise:

INTERNET: WWW.RAKKO.DE

Telefonrhetorik für Rechtsanwälte und Mitarbeiter

- Effizienzsteigerung am Telefon und mandantenorientiertes Verhalten durch offene Kommunikationslinien -
Referentin: Dr. Barbara Wardeck-Mohr,
Beratung für Rhetorik und Kommunikation, Mörsfeld

Datum: 22. Oktober 2008

Zeit: 09.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 138,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Aktuelle steuerrechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung

Referent: Ralf Engels, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Steuer- und Familienrecht, Euskirchen

Datum: 24. Oktober 2008

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.15 Uhr

Teilnahmegebühr: 125,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung

i. S. v. § 15 FAO (4 Std.)

Bauverwaltungsrecht

- unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung -

Referent: Dr. Michael Terwiesche,
Rechtsanwalt, LL.M., Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Düsseldorf

Datum: 25. Oktober 2008

Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 133,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung

i. S. v. § 15 FAO (6 Std.)

Die Erbschaftssteuerreform

Referent: JR Dr. Hans-Gerd Dhonau,
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuer- und Insolvenzrecht, Bad Sobernheim

Datum: 29. Oktober 2008

Zeit: 13.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 126,00 € inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung i. S. v. § 15 FAO (4 Std.)

Arztstrafrecht

- von aktuellen Problemen bis Verfahrensrecht -

Referent: Prof. Dr. Hans Lillie,
Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg

Datum: 31. Oktober 2008

Ort/Zeit: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz,

Tel: 06131/257-0

12.30 Uhr bis ca. 18.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 128,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung

i. S. v. § 15 FAO (5 Std.)

Gewaltschutz

Vernachlässigt – misshandelt

– missbraucht –

Bieten neue Gesetze mehr Schutz

für Kinder ?

- Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und dem Ministerium des Inneren und für Sport -

Datum: 05. November 2008

Ort: Direktion der Bereitschaftspolizei Rheinland-Pfalz,
Dekan-Laist-Str. 7, Mainz
(Anfahrtsskizze auf Anfrage)

Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 130,00 €
inkl. Tagungsgetränke, die Teilnahme am Mittagessen erfolgt gegen

Kostenbeteiligung

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung

i. S. v. § 15 FAO (5 Std.)

Die Stellung der wichtigsten Geisteskrankheiten und deren Gefährdungspotential

Referent: Dr. Peter Wickler, Arzt für Psychiatrie und forensische Psychiatrie (DGPPN), Sachverständiger, Tübingen

Datum: 07. November 2008

Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 132,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung

i. S. v. § 15 FAO

Finanzierter Erwerb von Immobilien zu Anlagezwecken und zum Betritt zu geschlossenen Immobilienfonds

- unter besonderer Berücksichtigung des im BGB integrierten (neuen) Verbraucherschutzes und europarechtlicher Bezüge -

Referent: Christof Stein, Richter am Oberlandesgericht Koblenz

Datum: 12. November 2008

Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 17.15 Uhr

Teilnahmegebühr: 126,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Hinweis: Fortbildungsveranstaltung

i. S. v. § 15 FAO (4 Std.)

Effiziente Verhandlungsführung für Anwälte

Referentin: Dr. Barbara Wardeck-Mohr,
Beratung für Rhetorik und Kommunikation, Mörsfeld

Datum: 13. November 2008

Zeit: 09.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 138,00 €

Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Tipps, Tricks und Aktuelles im Zwangsvollstreckungsrecht

Referent: Frank-Michael Goebel,
Richter am Oberlandesgericht Koblenz

Datum: 14. November 2008

Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 135,00 €

inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

Haftung der Architekten und Ingenieure

Referent: Karl-Heinz Keldungs,
Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht
Düsseldorf

Datum: 19. November 2008
Zeit: 09.30 Uhr bis ca. 16.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 148,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.)

Neuere Rechtsprechung zum Schuldrecht

- Kooperationsveranstaltung mit dem
Ministerium der Justiz, Mainz -

Referent: Wolfgang Ball, Vorsitzender
Richter am Bundesgerichts-
hof, Karlsruhe

Datum: 20. November 2008
Ort/Zeit: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz,
Tel: 06131/257-0,
09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 138,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen

UPDATE SGB II, SGB III und SGB VI

Referent: Dr. Thomas Sommer,
Vorsitzender Richter am
Landessozialgericht NRW,
Essen

Datum: 22. November 2008
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 134,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (5 Std.)

Mängelhaftung im Bauvertrag nach BGB und VOB/B

Referent: Michael Merk, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Bau- und Architektenrecht,
Frankfurt/M.

Datum: 28. November 2008
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 14.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 130,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (4,5 Std.)

Kündigung des Mietverhältnisses - Formalien, Tatbestände, aktuelle Rechtsprechung -

Referent: Dr. Werner Hinz, Richter am
Amtsgericht Pinneberg

Datum: 29. November 2008
Zeit: 09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 138,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.)

Aktuelle Gesetzesänderungen im Familienrecht

Anfechtungsverfahren – Zugewinn – FamFG – Versorgungsausgleich

- Kooperationsveranstaltung mit dem
Ministerium der Justiz, Mainz -

Referent: Helmut Borth, Präsident
des Amtsgerichts Stuttgart

Datum: 03. Dezember 2008 oder
06. Dezember 2008

Ort/Zeit: 03.12.08: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz,
Tel: 06131/257-0
06.12.08: Hotel Mercure,
Zu den Thermen, Lahnstein,
Tel: 02621/9129

jeweils 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Teilnahmegebühr: 151,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.)

Vertragsklauseln im Arbeitsrecht - Aktuelle Rechtsprechung zu §§ 305-310 BGB -

Referent: Markus Meixner, Rechts-
anwalt, Fachanwalt für
Arbeitsrecht, Hanau

Datum: 05. Dezember 2008
Zeit: 13.00 Uhr bis ca. 18.30 Uhr
Teilnahmegebühr: 145,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (5 Std.)

Erbrechtsreform

Referent: Walter Krug, Vorsitzender
Richter am Landgericht
Stuttgart

Datum: 10. Dezember 2008
Ort/Zeit: Erbacher Hof,
Greibenstr. 24-26, Mainz,
Tel: 06131/257-0
09.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Teilnahmegebühr: 149,00 €
inkl. Tagungsunterlagen, Kaffeepausen
Hinweis: Fortbildungsveranstaltung
i. S. v. § 15 FAO (6 Std.)

VERANSTALTUNGEN

Veranstaltungen des DAI

Anfragen und Anmeldungen:

Deutsches Anwaltsinstitut e. V.
Universitätsstraße 140
44799 Bochum
Tel. (02 34) 9 70 64 - 0
Fax (02 34) 70 35 07
info@anwaltsinstitut.de

5. Fachlehrgang Bau- und Architektenrecht

In Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern Bamberg, Frankfurt/M., Koblenz und Zweibrücken

Teil 1: 04.09.2008 – 06.09.2008
Teil 2: 22.09.2008 – 25.09.2008
Teil 3: 16.10.2008 – 18.10.2008
Teil 4: 12.11.2008 – 15.11.2008
Teil 5: 10.12.2008 – 12.12.2008
Teil 6: 14.01.2009 – 17.01.2009

Prospekt kann bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken angefordert werden.

8. Fachlehrgang Erbrecht

In Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern Bamberg, Frankfurt/M., Koblenz und Zweibrücken

Teil 1: 08.09.2008 – 13.09.2008
Teil 2: 13.10.2008 – 18.10.2008
Teil 3: 17.11.2008 – 22.11.2008

Prospekt kann bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken angefordert werden.

18. Fachlehrgang Strafrecht

In Zusammenarbeit mit den Rechtsanwaltskammern Bamberg, Frankfurt/M., Koblenz und Zweibrücken

Teil 1: 15.09.2008 – 17.09.2008
Teil 2: 18.09.2008 – 20.09.2008
Teil 3: 06.10.2008 – 08.10.2008
Teil 4: 09.10.2008 – 11.10.2008
Teil 5: 20.10.2008 – 22.10.2008
Teil 6: 23.10.2008 – 25.10.2008
Teil 7: 06.11.2008 – 08.11.2008

Prospekt kann bei der Geschäftsstelle der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken angefordert werden.

Detaillierte Informationen erhalten Sie online, per E-Mail oder Telefon. Alle Veranstaltungen können Sie natürlich auch online mit 5% Rabatt buchen:

www.anwaltsinstitut.de

Fachinstitut für Arbeitsrecht

Das arbeitsrechtliche Mandat im Krankenhaus

Arbeitsvertragliche Strukturen und aktuelle Entwicklungen

Referent und Bearbeiter der Arbeitsunterlage: RA Peter Hüttli,

Fachanwalt für Arbeitsrecht und Medizinrecht, München

Tagungszeiten:

9.00 – 10.30 Uhr
10.45 – 12.15 Uhr
13.15 – 14.45 Uhr
15.00 – 16.30 Uhr

Datum: 20.10.2008

alle Veranstaltungen finden statt im:

DAI-Ausbildungszentrum Rhein/Main,
Heusenstamm bei Frankfurt

Levi-Strauss-Allee 14

63150 Heusenstamm

Tel. (0 61 04) 64 86 29 - 0

Fax (0 61 04) 64 86 29 - 33

Soldan-Seminar

Online-Datenbanken – Ein Überblick

Termin: 19.11.2008

Ort/Zeit: Novotel Kaiserslautern,
St. Quentinring
14.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr

Kosten: keine

Soldan hat es sich als unabhängiger Berater zur Aufgabe gemacht, den Anwalt bei der Auswahl der für ihn passenden Datenbank zu unterstützen. Soldan möchte Ihnen einen Marktüberblick über die verschiedenen Anbieter geben bzw. deren Produkte vorstellen.

Den Teilnehmern werden verschiedene juristische Datenbanken und deren Nutzen und Unterschiede vorgestellt.

Inhaltsübersicht:

- Entstehung der juristischen Datenbanken
- Vorteile dieses Arbeitsmittels
- Vorstellung der vier größten Anbieter (beck-online, LexisNexis, Juris, das Deutsche Anwaltsportal) – Unterschiede und Gemeinsamkeiten
- Erläuterung der verschiedenen Oberflächen & Suchfunktionen

Zum Lehrgang werden gestellt: Skript & Getränke

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, Rechtsanwalts- und Notariatsfachangestellte und juristische Mitarbeiter, die in den Datenbanken recherchieren wollen.

LITERATUR

Bundesrechtsanwaltsordnung

Dr. Michael Kleine-Cosack, Bundesrechtsanwaltsordnung mit Berufs- und Fachanwaltsordnung, 5. Auflage, Verlag C.H.Beck, 2008, XXIX, 773 Seiten, in Leinen, € 70,00
ISBN: 3-406-56218-1

Berufs- und Fachanwaltsordnung

Dr. Wolfgang Hartung / Dr. Volker Römermann, Berufs- und Fachanwaltsordnung, 4. Auflage, 2008, Verlag C.H.Beck, XXIV, 1263 Seiten, in Leinen, € 128,00
ISBN: 978-3-406-56909-8

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Dr. Wilhelm Gerold/Dr. Herbert Schmidt, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, 18., überarbeitete Auflage, 2008, Verlag C.H.Beck, XXIV, 1781 Seiten, in Leinen, € 98,00, **ISBN: 978-3-406-57402-3**

Erfolgshonorar für Anwälte

Joachim Teubel/Herbert P. Schons, Erfolgshonorar für Anwälte, Verlag C.H. Beck, 2008, XV, 187 Seiten, kartoniert, € 38,00
ISBN: 978-3-406-57630-0

Die Zukunft der Mediation in Deutschland

Tagung vom 15./16. Februar 2008 in Jena Prof. Dr. Reinhard Greger/Prof. Dr. Hannes Unberath, M.Jur. (Oxford), Die Zukunft der Mediation in Deutschland, Verlag C.H.Beck, 2008, X, 190 Seiten, in Leinen, € 19,00
ISBN 978-3-406-57816-8

Deregulation des Anwaltsmarktes

Gerichtsinterne Mediation - Einheitliche Rechtsprechung. Schriftenreihe der Bundesrechtsanwaltskammer Band 16
4. Zivilprozessrechts-Symposium, Deregulation des Anwaltsmarktes – Gerichtsinterne Mediation – Einheitliche Rechtsprechung, Verlag C.H.Beck, 2008, XIV, 103 Seiten, kartoniert, € 36,00
ISBN: 978-3-406-57708-6

RVG

Beck'sche Textausgaben, RVG, Verlag C.H.Beck, 5. Auflage, Stand: 1.7.2008, XXV, 202 Seiten, kartoniert, € 9,50
ISBN: 978-3-406-56949-4

Kommentar zum Rechtsdienstleistungsgesetz KommRDG

Mit Ausführungsverordnungen und ergänzenden Vorschriften, von Dr. Dieter Finzel, Rechtsanwalt und Notar, Hamm, Präsident der Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm/Westf., Vorsitzender des Ausschusses »Allgemeine Berufs- und Grundpflichten« der Satzungsversammlung, Mitglied des BRAO-Ausschusses der Bundesrechtsanwaltskammer.

Erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München
2008, 206 Seiten, € 42,-
ISBN 978-3-415-04068-7

Neuaufgabe

AnwaltKommentar RVG Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Autoren: Schneider/Wolf
Deutscher Anwaltverlag
Bonn 2008, 4. Auflage, 2.472 Seiten, gebunden, € 118,- Subskriptionspreis bis zum 30.11.2008, danach, € 128,-
ISBN 978-3-8240-0955-8

Anwaltsrecht I

Examensschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung, Vergütung und Steuern. Erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München
2008, 4., überarbeitete Auflage, 230 Seiten, DIN A4, € 26,50
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04075-5

Anwaltsrecht II

Examensrelevante Tätigkeitsfelder in der Anwaltsstation. Erschienen im Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart bzw. Levelingstr. 6 a, 81673 München
2008, 4., überarbeitete Auflage, 434 Seiten, DIN A4, € 29,80
Reihe »Referendarausbildung Recht«
ISBN 978-3-415-04076-2

Enders,

RVG für Anfänger

Horst-Reiner Enders, RVG für Anfänger, 14. Auflage 2008, Verlag C.H. Beck, XXVII, 716 Seiten, kartoniert, € 32,00
ISBN 978-3-406-57252-4

Wolfram Waldner,

Die Kostenordnung für Anfänger

Wolfram Waldner, Die Kostenordnung für Anfänger, 7., vollständig überarbeitete Auflage, 2008, Verlag C.H. Beck, XVIII, 186 Seiten, kartoniert, € 24,00,
ISBN 978-3-406-57536-5

Heussen/Damm, Zwangsvollstreckung für Anfänger

Heussen/Damm, Zwangsvollstreckung für Anfänger, 9. Aufl. 2008, Verlag C.H. Beck, XXVI, 262 Seiten, kartoniert, € 26,00
ISBN 978-3-406-57537-2

Telefonverzeichnis der Pfälzischen Rechtsanwaltskammer Zweibrücken

Pfälzische Rechtsanwaltskammer

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0
Fax: 0 63 32 / 80 03 - 19

Zentrale, Zulassungen, Fachanwaltsanträge,
allgem. Anfragen
(Frau Scharff, vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 0

Ausbildungswesen, Anwaltsgericht,
Abteilung II, Zentrale (nachmittags)
(Frau Bonk)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 11

Beschwerdeangelegenheiten,
Abteilung I und III, Gebührengutachten
(Frau Zimmermann-Mehrbreier, Mi., Do., Fr.)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 12

Buchhaltung, Seminare
(Frau Brennemann,
Mo., Di. nachmittags, Mi. - Fr. vormittags)

Tel.: 0 63 32 / 80 03 - 13

Allgemeine Öffnungszeiten sind:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 08.00 Uhr bis 16.30 Uhr
von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber

Pfälzische Rechtsanwaltskammer
Landauer Straße 17 • 66482 Zweibrücken
Telefon 0 63 32 / 80 03 - 0 • Telefax 0 63 32 / 80 03 - 19
zentrale@rak-zw.de
<http://www.rak-zw.de>